Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 24

Artikel: Die Schalldämpfung im Bauwesen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wenn wir demnach mit Ihnen darin einig gehen, daß die Bautätigkeit in Basel ein normales Maß einhalten sollte, und wir auch künftighin, wie bisher, bestrebt sein werden, so weit es von uns abhängt, hiezu beizutragen, so stimmen doch unsere Ansichten in Bezug auf den Anteil, der dem Baugewerbe selbst an der Ueberproduktion von Häusern zugemessen ist, mit den Ihrigen nicht überein.

Sie scheinen diesen Anteil gering einzuschätzen und beantworten die für jeden Unbefangenen nahe liegende Frage: „Warum arbeiten denn die Handwerker jedem Unternehmer?" mit dem Hinweis darauf, daß die Konkurrenz zu groß sei, und der Handwerker eben sehen müsse, wo und wie er Arbeit bekomme.

Diese Motivierung erachten wir aber als ungenügend.

Wir sehen keinen Grund, weshalb dem heutigen, im allgemeinen doch gut geschulten Stande der Bauhandwerker nicht das gleiche Maß von Verständnis, Urteil, Umsicht und auch Zurückhaltung soll zugemutet werden dürfen wie anderen Gewerbe- oder Handeltreibenden.

Gerade in den von Ihnen erwähnten Fällen, wo es sich um Arbeit für einen Bauherrn von zweifelhafter Zahlungsfähigkeit handelt, dem von irgend einer Seite gegen Bürgschaft Baukredit bewilligt wird, wäre es für die Handwerker nicht schwer, besser als bisher für ihre Interessen zu sorgen, indem sie bei Abschluß des Kontraktes darauf halten würden, daß in der Kredithypothek ausdrücklich stipuliert würde, die Zahlungen seien nur an sie, die Handwerker, zu leisten, also z. B.

Fr. . . . . an den Maurermeister X.
Fr. . . . . an den Zimmerparlier Y. 2c.

Die Handwerkerbank wäre wenigstens stets erbötig gewesen, wenn es jemals gewünscht worden wäre, sich auf solche Vorschriften einzulassen, um die Gewißheit zu haben, daß die Zahlungen auch wirklich für den Bau und nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Wenn aber nach Ihrer Ansicht die Konkurrenz im Baugewerbe so groß ist, daß der eigene Handwerker es nicht wagen darf, derartige Zahlungsbedingungen zu stellen, auch da nicht, wo es ihm nach den Verhältnissen des Bauherrn sehr geboten erscheinen müßte, so liegt eben in dieser Konkurrenz das Hauptübel, und es ergeht dann dem Baugewerbe nicht besser und nicht schlechter, als jedem anderen Berufe, in welchem der gleiche Uebelstand herrscht.

Daran wird auch die zum Schutze des Bauhandwerkes in neuerer Zeit wieder so oft angerufene gesetzliche Sicherungshypothek, in welcher Gestalt sie projektiert sein möge, nichts ändern.

Spiegelschrank-Gläser Ia in allen Grössen, plan und facettiert, zu billigsten Tagespreisen.
A. & M. WEIL
Spiegelmanufaktur
Zürich. 1486
Verlangen Sie bitte unsern Preiscourant.

Zum Schlusse vereinigen wir uns nochmals mit Ihnen in dem Wunsche, es mögen alle, die dazu beitragen können, nach Kräften dahin wirken, der ungesunden Bautätigkeit Einhalt zu thun.

Und damit dies allseitig geschehe, möchten wir Sie ersuchen, sich mit Ihren Vorstellungen — falls Sie es nicht schon getan haben — namentlich dahin zu wenden, wo unseres Wissens und wie Ihnen auch nicht unbekannt sein sollte, die Baukreditgeschäfte bis in die neueste Zeit hinein fortwährend und regelmäßig betrieben worden sind.

Sollten Ihnen in der Sache noch mündliche Erörterungen erwünscht sein, so stehen wir jederzeit zu ihrer Verfügung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens
des Verwaltungsrates der Handwerkerbank Basel
Der Präsident: sig. Hier. Burckhardt.

Die Schalldämpfung im Bauwesen.

(Schluß.)

Zur Verhütung oder wenigstens Einschränkung von Vibrationsübertragungen sind gleich von vornherein vor Aufsetzen der Maschine mit Umsicht und Sorgfalt die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Wo das einmal unterlassen ist, wird nachträglich nur selten der Schaden wieder gutgemacht werden können. Das Maschinenfundament ist so zu konstruieren, daß der ganze Fundamentsockel, von dem eigentlichen Fußboden durch eine Luftschicht getrennt, auf einer nicht zu schwach bemessenen isolierenden Unterlage ruht, diese muß auch unter hohem Druck elastisch bleiben und auch unter sonstigen Einflüssen unzerstörbar sein. Hiefür eignen sich die durch ein besonderes Verfahren imprägnierten Korkplatten und ein für den Zweck ebenfalls eigens hergestelltes Filzfabrikat. Die Korkplatten werden von der Industrie auch in der erforderlichen Druckfestigkeit angefertigt. Die in dem Fundamentklotz ruhende Verankerung muß durch die Isolierschicht vollständig von dem umgebenden Boden getrennt sein. Die verbleibende Hohlschicht wird mit einer losen Füllung von Torfstreu oder Korkmehl versehen. Das sind die üblichen Vorsichtsmaßregeln gegen Schallübertragung von Maschinengeräusch, es kommen aber häufig noch Fälle vor, wo außergewöhnliche Maßregeln anzuwenden sind, z. B. daß eine der Maschine eigens angepaßte Tragkonstruktion hergestellt wird.

Die mit der Maschine in Zusammenhang stehende Transmission muß gleichfalls durch Unterlegung schalldämpfender Körper unter den Konsolen von dem exponierten Mauerwerk getrennt werden, weil sonst auf diesem Wege Uebertragungen stattfinden. Verursacht die Maschine selbst noch störendes Geräusch, so müssen natürlich auch auf Wände und Decken die weiteren Maßnahmen ausgedehnt werden.

Die zur Aufsaugung von Schallwellen angewandten Ventilatoren haben sich bewährt, doch muß Vorsorge getroffen werden, daß die Abzugskanäle mit schlecht leitenden Stoffen umkleidet werden.

Es kommen sodann noch verschiedene Einzelfälle in Betracht, wo gegen die Geräuschträger Vorkehrungen zu treffen sind. Die richtige Wahl und Anwendung derselben wird aber nicht schwer sein, wenn die erwähnten leitenden Grundsätze immer berücksichtigt werden.

So sind zur Verhütung oder Verminderung des durch Kegelbahnen entstehenden Geräusches Laufbahn, Kegelstand, Kugelrücklauf und Kugelkasten mit nicht schallleitenden Materialien zu unterlegen resp. auszukleiden.

Telephonzellen werden schallsicher gemacht, wenn man Umfassungswände, Tür, Decke und Fußboden mit Kork-, Filz- und Papptafeln belegt oder den Innenraum mit Werg auspolstert. Ein Ueberzug von hellem Wachstuch erhöht noch die Wirkung und gibt dem Raum ein gefälliges, sauberes Aussehen. Schalldichte Türen vor Konsultationszimmern, Büreauräumen 2c. werden ebenfalls nach einer dieser beiden Methoden angefertigt.

Dagegen ist dem von Klavierinstrumenten ausgehenden Geräusch und dessen Uebertragung auf andere Räume bisher leider noch nicht vollends beizukommen gewesen. Immerhin hat man wesentliche Abschwächungen stets dadurch erzielt, daß die Wände und Decken in der beschriebenen Weise behandelt, das Instrument selbst auf Filzuntersätze gestellt und das Spielzimmer reich mit Stoffauskleidungen versehen wurde.

Alles dies sind aus der Praxis gewonnene Erfahrungen, die aber noch lange nicht als abgeschlossen gelten können. Vieles ist auf dem interessanten Gebiete noch zu tun für den von Beruf dazu Bestimmten, die physikalischen Gesetze und die Lehren vom Schalle müssen immer noch studiert werden und in unserem Bauwesen mehr Berücksichtigung finden.

Verschiedenes.

Bauwesen in Bern. Dem Verwaltungsbericht des Gemeinderates für 1902 zufolge sind im Berichtsjahre 212 Baubegehren eingelangt, wovon 8 zurückgezogen, 3 von der Baudirektion erledigt, 190 an das Regierungsstatthalteramt und eins an die städtische Polizeidirektion überwiesen wurden; 10 kamen erst 1903 zur Erledigung. Die bewilligten Anlagen betreffen: 4 öffentliche Gebäude, 171 neue Wohnhäuser, 102 Umbauten, Erweiterungen 2c., 25 gewerbliche Geschäfte. Sechs Baubegehren wurden abgewiesen. Die Handhabung der Verordnung zur Verhütung von Unfällen begegnet, abgesehen von einigen wenigen Fällen, die zu Polizeianzeigen führten, im allgemeinen wenig Schwierigkeiten. Im Berichtsjahre fanden an 656 Gerüsten 3652 Untersuchungen statt.

Bauwesen im Kanton Bern. (rd.-Korr.) Im Kanton Bern beschäftigen gegenwärtig verschiedene Anstaltsbauten hunderte von fleißigen Händen und diese Tätigkeit wird im gegenwärtigen Sommer und Herbst noch intensiver werden. Ganz besonders erfreulich ist es, daß schon heute mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß die projektierte Anstalt für schwachsinnige Kinder, welche die Landesteile Emmental (Amtsbezirke Signau und Trachselwald), Oberaargau (Aarwangen, Wangen, Burgdorf und Fraubrunnen) und Seeland (Büren, Aarberg, Biel, Nidau. Erlach und Neuenstadt) gemeinsam gründen wollen, wirklich zustande kommt. Eine große Anzahl von Gemeinden haben bereits ihren Beitritt zu der betreffenden Genossenschaft erklärt und die noch ausstehenden Gemeinden werden in nächster Zeit ebenfalls ihren Entscheid abgeben. Ablehnende Beschlüsse haben nur ganz wenige Ortschaften gefaßt, darunter freilich merkwürdigerweise auch das sonst so fortschrittliche und für alle Humanitätsbestrebungen stets begeisterte Städtchen Huttwil! Nun, die Anstalt wird „eineweg" das Licht der Welt erblicken, zum Wohle einiger Hundert unglücklicher Menschenkinder, denen die Natur die gesunden Sinne vorenthalten hat und deren Zukunft ohne die Fürsorge der Bruderliebe trostlos und todestraurig wäre. Freilich muß dabei auch der Staat tief in die Tasche recken, aber er kann sich dieser Pflicht nicht entschlagen, da er sozusagen fest gebunden ist durch unzweideutige Bestimmungen des Armengesetzes. Wann mit dem Bau begonnen werden kann, ist noch nicht definitiv entschieden, doch ist das nur mehr eine Frage kurzer Zeit.

Eine andere wichtige Anstalt, ebenfalls edler Gemeinnützigkeit dienend, ist bereits im Bau begriffen. Es ist die oberaargauische Filiale der Anstalt „Gottesgnad", Asyl für Unheilbare, die, früher in Hellsau untergebracht, eine zeitlang aufgehoben werden mußte, bis es gelang, im Fengelberg bei St. Niklaus einen neuen Baugrund zu erwerben, auf dem nun der einfach-praktische Neubau, dank der Opferwilligkeit der Bürgerschaft, erstellt wird, der zahlreichen armen verlassenen Menschen, die, an unheilbaren Krankheiten leidend, keine Hauspflege haben, Spitalpflege nicht bezahlen können und in Irren- und sonstigen Versorgungsanstalten nicht aufgenommen werden oder nicht dorthin gehen wollen. Diese Anstalt ist ein dringendes Bedürfnis, das während dem kurzen Intermezzo, da sie aufgehoben werden mußte, sich in Form einer eigentlichen Kalamität geltend machte.

In Neubau begriffen ist sodann auch die oberaargauische Erziehungsanstalt Oberbipp, die bisher in einem großen Bauernhause untergebracht war, nun aber mit einem Kostenaufwand von rund Fr. 100,000 ein zweckentsprechendes Heim für die große Schar der von ihr zu beherbergenden Knaben erhält.

Der stattliche Neubau des Burgdorfer Gymnasiums geht seiner Vollendung entgegen. Der imposante Rohbau ist fertig und nun wird eifrig an der inneren Ausstattung gearbeitet.

Im Berner Jura, im ehemaligen Kloster Meziers wird ein für die Aufnahme katholischer Kinder bestimmtes Waisenhaus errichtet, das leider bereits Gegenstand einer heftigen politischen Zeitungsfehde geworden ist, darunter aber wohl nicht Schaden nehmen wird.

Zum Schlusse seien noch drei Krankenhausbauten erwähnt. Mit derjenigen in Interlaken, die rund 300,000 Fr. kosten wird, hat man vor einigen Wochen begonnen und sie rückt rasch vorwärts. Das Spital in Huttwil ist nahezu vollendet; die Eröffnung wird jedoch erst im November stattfinden, damit der ganze, prächtig gelegene und die gehegten Erwartungen weit übertreffende Bau noch gehörig austrocknen kann.

Schließlich erhält nun auch die im ehemaligen Kloster Frienisberg (Seeland) untergebrachte oberaargauisch-emmentalische Armenanstalt, die stets an Ueberfüllung mit kranken und gebrechlichen, der ärztlichen Pflege bedürftigen alten Personen zu klagen hatte, ein eigenes, neben der Anstalt zu errichtendes Krankenhaus. Die Kosten des Neubaues, seiner Einrichtung 2c. tragen die zahlreichen beteiligten Gemeinden der Amtsbezirke des Oberaargaus und des Emmentals.

Bauwesen in Basel. Der Birsig-Viadukt ist fertig. Die Ausführung des Baues stand unter der Oberleitung des Kantons-Ingenieurs Hrn. H. Bringolf, die Stelle des spez. Bauführers versah Herr R. Luternauer, Ingenieur vom Baudepartement.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten sind auf Grund öffentlicher Ausschreibung an die Herren Gebr. Stamm in Basel vergeben worden. Bei sämtlichem sichtbaren Mauerwerk kam ausschließlich Granit von der Nordseite des Gotthardes zur Verwendung; die Herren Stamm übertrugen die Lieferung und Bearbeitung dieser Steine (ca. 2600 m³) dem Herrn Mich. Antonini in Wassen (Uri), die prompte Lieferung dieses Materials trug neben dem gut eingerichteten Betrieb des Unter-